

Energiegipfel M-V

der Landesregierung sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte, der Städte und Gemeinden, der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Tourismusverbands, des Bauernverbands und der Energiewirtschaft sowie weiterer Akteure

am 22. August 2022

- Ergebnisse -

Die am Energiegipfel Teilnehmenden verurteilen den brutalen und völkerrechtswidrigen Angriff des von Präsident Putin geführten Russland, der unermessliches Leid über die Menschen in der Ukraine bringt. Wirtschaftliche und andere Auswirkungen sind weltweit zu spüren. Sie betreffen auch in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Einrichtungen in allen Lebensbereichen. Das gilt insbesondere für die Folgen stark gestiegener Energiepreise.

Anknüpfend an ihre verschiedenen Gespräche in den vergangenen Monaten und Wochen haben sich die Teilnehmenden im heutigen Energiegipfel ein gemeinsames aktuelles Lagebild gemacht. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, hat dabei die erheblichen Herausforderungen dargestellt, vor denen insbesondere die Gasversorgung in Deutschland in den beiden kommenden Wintern steht.

Im Energiegipfel ist deutlich geworden, dass alle Teilnehmenden die große Sorge vor fehlender Planungssicherheit und der drängenden Frage der Bezahlbarkeit von Energie teilen. Gemeinsames Ziel ist es, eine Gasmangellage mit Energiesperrungen und Vertragskündigungen zu vermeiden und eine gesicherte Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen (Versorgungssicherheit für Privathaushalte und Unternehmen, Entlastungen für private Haushalte und Schutz der Unternehmen und Beschäftigten im Land).

Vor diesem Hintergrund sehen die Teilnehmenden am Energiegipfel drei zentrale gemeinsame Herausforderungen:

1. Um ausfallende Erdgaslieferungen zu ersetzen und die Energieversorgung sicherzustellen, müssen kurzfristig andere Energiequellen erschlossen und die Erneuerbaren Energien stärker ausgebaut werden.
2. Zugleich müssen wir Energie einsparen und den Energieverbrauch senken.
3. Die Auswirkungen steigender Energiepreise müssen abgemildert und soziale und wirtschaftliche Notlagen vermieden werden. Insbesondere ist die Frage von Planungssicherheit entscheidend. Deshalb unterstützen die Teilnehmenden die Einführung eines „Energiepreisdeckels“ für Deutschland, der die Grundversorgung absichert und Anreize zum Energiesparen setzt.

Die Teilnehmenden am Energiegipfel sind sich einig, diese Herausforderungen gemeinsam entschlossen anzugehen und dabei insbesondere auch den Bund in die Pflicht zu nehmen. Dazu halten sie Folgendes fest:

1. Energieversorgung sichern, ausfallende Gaslieferungen ersetzen

1.1. LNG-Versorgung über Lubmin

- MV ist mit seiner Lage an der Ostsee und der vorhandenen Pipeline-Infrastruktur an Land von strategischer Bedeutung für eine sichere Energieversorgung Deutschlands – insbesondere für die Gasversorgung im Osten und auch im Süden.

- Versorgungssicherheit hat oberste Priorität. Die Teilnehmenden begrüßen daher Pläne, über Lubmin LNG (verflüssigtes Erdgas) nach Deutschland zu importieren. Mecklenburg-Vorpommern will damit auch in der aktuellen Lage seinen Beitrag für eine verlässliche Energieversorgung in Deutschland leisten. Zugleich entstehen so zusätzliche Chancen, Energieprojekte der Zukunft, beispielsweise mit Wasserstoff, am Standort Lubmin mit eigener Wertschöpfung zu entwickeln. Diese wird das Land ergreifen, wenn die Übergangstechnologie LNG mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien Stück für Stück zurückgefahren werden kann.
- Mit den Vorhaben ist eine Vielzahl komplexer Genehmigungsverfahren bei zugleich ehrgeizigen Zeitplänen der beteiligten Unternehmen verbunden. Die Landesregierung wird einen rechtsstaatlichen, rechtssicheren und zugleich zügigen Genehmigungsprozess sicherstellen.

1.2. Hafen Rostock

- Kurzfristig leistet MV mit dem Hafen Rostock als Ölumschlagsplatz einen Beitrag, über die Raffinerie Schwedt die Versorgung mit Öl und Kraftstoffen vor allem in Ostdeutschland sicherzustellen.
- Ziel der Landesregierung ist zudem die Errichtung eines LNG-Terminals, neben Lubmin auch am Standort Rostock, der künftig auch für die Anlandung von Wasserstoff und anderen grünen Energieträgern genutzt werden kann.
- Gemeinsam mit der Bundesregierung will das Land die Entwicklung des Hafens als Energiehafen weiter vorantreiben. Die Gipfelteilnehmenden sprechen sich für eine parallele Nutzung des Hafens für den Umschlag von Öl, LNG und Wasserstoff aus. Dazu erwarten sie die Unterstützung des Bundes.
- Ein Beitrag zur Energiewende ist der Bau von Offshore-Konverterplattformen. Die Landesregierung führt hierzu intensive Gespräche mit der Bundesregierung und Investoren.
- Der Ausbau der Seehäfen leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit in der gesamten Bundesrepublik. Daher stellt der Bund den Küstenländern bereits seit 2005 Mittel aus dem Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) zur Verfügung, allerdings ist deren Höhe gesetzlich festgeschrieben und wurde bislang nicht den steigenden Bedarfen angepasst. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern setzt sich Mecklenburg-Vorpommern daher für eine Anpassung ein, die der Bedeutung der Häfen als Treiber der Energiewende Rechnung trägt.

1.3. Ausbau der Erneuerbaren Energien & Wasserstoff

- Die Stärkung der Energieversorgung ist für MV von überragender Bedeutung. Wir wollen, dass unser Bundesland bis 2040 klimaneutral ist. Dabei muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Ausbau der Netze synchron verlaufen.
- Um Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu beschleunigen, werden Behörden des Landes personell verstärkt und die Verfahren möglichst verschlankt. Geeignete Beteiligungsformate gegenüber Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden gewährleistet.

- Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zur Erzeugung erneuerbaren Energien zur Eigenversorgung von Unternehmen sind gesetzlich zu privilegieren und kurzfristig zu erleichtern. Hierfür wird das Land sich beim Bund einsetzen und dies, soweit es mit Landesgesetzen erreicht werden kann, umsetzen.
- Die Ministerien für Klimaschutz, Bau, Energie und Kultur (Denkmalschutz) legen Vorschläge vor, um den Ausbau von Photovoltaik auf Dächern, versiegelten Flächen (z.B. Parkplätzen) und Freiflächen sowie der Agri-Photovoltaik zu beschleunigen.
- Die Landesregierung wird dafür auch den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf landeseigenen Flächen vorantreiben.
- Die Teilnehmenden sprechen sich gegenüber dem Bund für eine Aufhebung der Deckelung bei der Biogaserzeugung aus.
- Land und Bund arbeiten am gemeinsamen Ziel, dass weitere Offshore-Windparks - und langfristig auch Offshore-Elektrolyseure - in der Ostsee fertig gestellt werden können und damit die Leistungen weiter erhöht werden kann.
- So viel Wasserstoff wie möglich soll im Land selbst erzeugt werden. Die geplanten IPCEI-Projekte (EU-Schlüsselprojekte, sog. „Important Project of Common European Interest“) und die Forschungsfabrik Wasserstoff werden den Grundstein für eine künftige Wasserstoffwirtschaft im Land legen und durch die Landesregierung unterstützt. Dazu stehen in der Ausgleichsrücklage des Landes 100 Millionen Euro bereit.
- Die Landesregierung wird unter Einbeziehung der Fachbranchen des Landes eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten. Die Zusammenarbeit der Wasserstoffakteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung will die Landesregierung mit der Wasserstofftransferstelle weiter verbessern. Die norddeutsche Zusammenarbeit wird fortgeführt, die ostdeutsche Kooperation soll verstärkt werden.
- Die Landesregierung unterstützt Unternehmen, auch im Verbund mit regionalen Forschungseinrichtungen, bei der Entwicklung und Einführung innovativer Produkte und Verfahren. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung und Anwendung grüner Kraft- und Energiespeicherstoffe sowie deren Nutzung in der Praxis.
- Um Unternehmen zu unterstützen, die nachhaltig wirtschaften, wird die Landesregierung die Kommunen bei der Errichtung und Entwicklung Grüner Gewerbegebiete gezielt unterstützen und diese bei der Förderung besonders berücksichtigen.

2. Energieverbrauch senken, Energie sparen

Entscheidend für die Vermeidung einer Gasmangellage und weiter drastisch steigender Energiepreise ist das Einsparen von Energie. Dabei dürfen Einsparmaßnahmen nicht auf Kosten der Gesundheit gehen und den Arbeitsschutz nicht einschränken. Krankheitsbedingte Ausfalltage und Kosten müssen vermieden werden.

2.1. Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- Dem Land kommt bei der Erreichung einer signifikanten Reduzierung des Gesamtenergieverbrauches eine besondere Verantwortung zu.

- Als Sofortmaßnahmen wurden bereits die Inspektion der Heizungsanlagen, die Außerbetriebnahme von Warmwasseran allen Handwaschbecken und die Abstellung der nächtlichen Beleuchtung von Landesgebäuden aus touristischen oder repräsentativen Zwecken veranlasst. Die Raumtemperatur soll – wo dies mit Blick auf den jeweiligen Zweck der Räumlichkeiten möglich ist - 20 Grad nicht übersteigen. Regelungen des Bundes zu Temperaturgrenzen setzt die Landesregierung um und berücksichtigt dabei den Schutz von Einrichtungen besonderer Art mit den notwendigen höheren Lufttemperaturen wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas und Schulen. Mit diesen Maßnahmen wird eine Einsparung von 10% des Gesamtenergiebedarfs der Landesliegenschaften erzielt.
- Im Rahmen des Programms „Photovoltaik auf alle Dächer“ werden 2023 bereits 15 neue Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften realisiert.
- Langfristig, d.h. bis 2030, hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die Landesverwaltung klimaneutral aufzustellen. Hierzu sollen Büroflächen um 30 % reduziert und der verbleibende Energiebedarf der Landesgebäude weitgehend aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Darüber hinaus wird der Energiebedarf bei Neubauten und Gebäudesanierungen deutlich gesenkt.
- Die Hochschulen haben bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. arbeiten an weiteren Konzepten, um Gas und elektrische Energie zu sparen, z.B. Vorlauftemperaturen für Warmwasser und Heizung senken, Priorisierung bei der Energieversorgung oder energetische Gebäudeoptimierung.

2.2. Maßnahmen der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns

- Städten, Landkreisen und Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle beim Energiesparen zu.
- Die Gipfelteilnehmenden sind sich einig, dass die kommunale Wärmeplanung ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche und nachhaltige Wärmewende sein wird.
- Der Städte- und Gemeindetag unterstützt die Vorschläge der drei kommunalen Dachverbände, die für das Energiesparen werben, z.B. Absenkung der Wassertemperatur in Freibädern, Absenkung von Raumtemperaturen und Umrüstung auf LED-Beleuchtung.
- Die Landkreise begrüßen die vom Bund geschaffene Möglichkeit, Personalstellen für Energiemanagement und Klimaschutz für eine befristete Zeit über Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie anteilig zu finanzieren und werden diese Möglichkeit stärker in Anspruch nehmen. Die Landkreise beabsichtigen, noch vor Ende 2022 jeweils mindestens eine Stelle für Energiemanagement oder alternativ für Klimaschutzkoordination einzurichten.

2.3. Maßnahmen der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

- Die Unternehmen im Land sind sich bewusst, dass Energiesparen sehr wichtig ist. Sie streben die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden durch Handreichungen und Schulung an.
- Erfolgsentscheidend ist auch eine umfassende Überprüfung, Verbesserung und Erneuerung von baulichen Anlagen, Haustechnik und Kleinelektronik.

- Unterstützend wurde und wird in vielen Betrieben auch ein modernes Energiemanagementsystem eingeführt, inkl. Priorisierung von Verbrauchsstellen, automatischen Abschaltzeiten, dem Management von Lastläufen und feste Obergrenzen für Raum- und Wassertemperaturen.
- Das Wirtschaftsministerium plant zusammen mit dem Landwirtschafts- und Bauministerium Anfang September ein Gespräch mit den gebäudetechnischen Handwerkern zur Wärmewende. Ziel der Landesregierung ist es, die Gewerke zu verzahnen, die Fachbetriebe bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien zu optimieren.
- Zudem sollen Wege gesucht werden, kurzfristig – z.B. im Rahmen der Wartung oder durch einen Heizungs-Check den Wirkungsgrad der Öl- und Gasthermen im Land zu erhöhen.
- Viele Unternehmen verfügen über ältere nicht mehr genutzte Tanks, welche technisch ohne Schwierigkeit reaktiviert werden könnten. Damit Unternehmen auf diesem Weg kurzfristig einen Brennstoffwechsel von Gas auf andere Energieträger wie Öl oder Hackschnitzel vornehmen können (sog. Fuel-Switch), muss der Gesetzgeber hierfür einfache und zügige Genehmigungswege schaffen.

2.4. Einsparmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger

- Für die Verbraucherinnen und Verbraucher stellt die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern viele praktische und lohnende Hinweise zur Energieeinsparung bereit, z.B. auf Ihrer Internetseite (<https://www.verbraucherzentrale-mv.eu/wissen/energie>).
- Darüber hinaus gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die Energieberaterinnen und Energieberater, die im Bereich der energiesparenden Heiztechnik, Warmwasserbereitung und Nutzung von Sonnenenergie beraten. Der Bund wird aufgefordert die Bundesprogramme für Beratungsleistungen kurzfristig stärker finanziell zu unterstützen.
- Auch kommunale Wohnungs- und Energieunternehmen stehen ihren Kundinnen und Kunden beratend zur Seite.
- Der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt einen Heizungscheck durch einen Fachbetrieb, wenn das Brennwertgerät älter als 10 Jahre ist oder die Anlage älter als 5 Jahre ist und kein Wartungsvertrag besteht.

2.5. Umsetzung der Maßnahmen

- Die Teilnehmenden am Energiegipfel haben – wie zahlreiche andere Akteure im Land - eine Vielzahl von Vorschlägen zur Einsparung von Energie erarbeitet. Sie werden diese in ihren jeweiligen Bereichen publik machen und für die Umsetzung werben.
- Die Teilnehmenden fordern zudem den Bund auf, zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage Entscheidungswege klar zu kommunizieren.

3. Unterstützungsmöglichkeiten: Energiepreisanstieg abfedern, Notlagen vermeiden

- Die am Energiegipfel Teilnehmenden begrüßen, dass der Bund erste Schritte zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern wie von Unternehmen ergriffen hat. Der Landeshaushalt finanziert diese Maßnahmen in erheblichem Umfang mit – allein im Jahr 2022 in Höhe von rund 130 Mio. Euro. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass es eines gerechten Ausgleichs entstehender Lasten bedarf.
- Sie stellen jedoch fest, dass ein „Schutzschirm“ mit weiteren Maßnahmen des Bundes erforderlich ist, um den anhaltenden Anstieg der Energiepreise abzufedern und Notlagen bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Einrichtungen zu verhindern. Dazu wird eine Task Force – bestehend aus der Landesregierung, den Wirtschaftskammern und den Sozialpartnern - konkrete Vorschläge weiterentwickeln.
- Die Teilnehmenden fordern den Bund auf, festzustellen, dass eine außergewöhnliche Notsituation als Ausnahmeregelung der Schuldenbremse vorliegt, um – wie in der Corona-Pandemie – für Bevölkerung, Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure mit antizyklischer Finanzpolitik einen Schutzschirm gegen die steigenden Energiepreise zu spannen.
- Die Teilnehmenden des Energiegipfels sprechen sich für die Einführung eines Modells zur Begrenzung von Energiepreissteigerungen für Gas, Strom und Wärme als wichtigen Beitrag für Planungssicherheit und bezahlbare Energiepreise aus (sog. „Energiepreisdeckel“). Basis sollten 80% des durchschnittlichen Energieverbrauchs (in einem Vergleichszeitraum) zu einem stabilen Preis sein. Ein solches Modell muss einen Anreiz zum Energiesparen und eine soziale Komponente beinhalten.
- Nachrangig bzw. ergänzend zu den notwendigen Maßnahmen des Bundes sollen in besonderen Härtefallsituationen, die nicht vom Bund abgedeckt werden, Hilfen durch das Land gewährt werden. Die Landesregierung wird dafür einen Härtefallfonds in Höhe von 30 Mio. Euro auflegen.

3.1. Unterstützungen für Bürgerinnen und Bürger

- Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für einen außersteuerlichen und unbürokratischen Ausgleich der Energiekosten auch für Rentnerinnen und Rentner und Studierende ein, die von der bisherigen Energiepreispause noch nicht berücksichtigt werden.
- Der Bund wird aufgefordert, weitere Entlastungspakete auf den Weg zu bringen und die angekündigte Wohngeldreform zügig umzusetzen.
- Die Teilnehmenden rufen den Bund zudem dazu auf, bei der Ausgestaltung der Regelsätze nach dem SGB II und XII die aktuelle Inflation sowie andere Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, zu berücksichtigen und Lösungen für die zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Gewährung von Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe kurzfristig zu erarbeiten.

- Die Landesregierung wird die Bürgerinnen und Bürger zudem in ihren eigenen Klimaschutzbemühungen unterstützen. Dazu wird das Land mit einem 10 Mio. Euro-Programm für Photovoltaik-Anlagen künftig die Investition von steckerfertigen PV-Anlagen auf Balkonen, an Fassaden und auf Terrassen fördern. Das Programm soll im Oktober 2022 an den Start gehen.
- Zur Entlastung von Betreiberinnen und Betreibern (leistungsstärkerer) kleiner Solaranlagen setzt sich die Landesregierung für eine Umsatzsteuerbefreiung für den selbstgenutzten Teil des Solarstroms ein.
- Die Teilnehmenden am Energiegipfel fordern den Bund auf, die Absenkung der KfW-Fördersätze für energieeffizientes Bauen rückgängig zu machen.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die aktuelle steuerliche Homeoffice-Pauschale angepasst und entfristet wird.
- Der Bund wird aufgefordert, verstärkte soziale und juristische Hilfs- und Beratungsangebote zum besseren Schutz vor Energiearmut und Versorgungssperren finanziell zu unterstützen.
- Die überwiegende Mehrheit der Menschen in MV wohnen zur Miete. Um sie vor unbezahlbaren Nachforderungen zu schützen, sprechen sich die Teilnehmenden dafür aus, auf Bundesebene die rechtlichen Möglichkeiten für die Erhöhung von Vorauszahlungen auf Energiekosten zu schaffen.

3.2. Unterstützungen für Unternehmen und andere Einrichtungen

- Der Erhalt der Wirtschaftskraft ist eine Aufgabe, die sich im gesamten Bundesgebiet stellt und die in der Zuständigkeit des Bundes zu lösen ist. Die Beteiligten erwarten vom Bund eine entsprechende Initiative.
- Die Teilnehmenden fordern den Bund auf, die Möglichkeit einer steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung als Beitrag zur Abmilderung hoher Energiekosten durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in 2022 und 2023 zu schaffen.
- Das Land selbst hat bereits vorsorglich seinen Bürgschaftsrahmen um 200 Millionen Euro und den Rückbürgschafts- und Rückgarantierahmen um 25,6 Millionen Euro aufgestockt, um die Unternehmen bei der Bewältigung der vielfältigen Folgen des Russland-Ukraine-Krieges, beispielsweise durch gestörte Lieferketten und gestiegene Rohstoff- und Energiepreise, zu unterstützen. Für die betroffenen Unternehmen wurde ein vereinfachtes, standardisiertes Bürgsverfahren aufgesetzt.
- Die durch die Energiekrise betroffenen Unternehmen haben bereits jetzt die Möglichkeit, steuerliche Maßnahmen wie Stundungen, Vollstreckungsaufschübe, Herabsetzungen der Vorauszahlungen oder Verlängerungen der Steuererklärungsfristen zu beantragen.
- Die Landesregierung wird bis 2027 über das Klimaschutzministerium 82 Mio. Euro für Energie-Effizienzmaßnahmen in Kommunen und Unternehmen bereitstellen. Mit Investitionen in intelligente Energiesysteme, Wärme- und Kältespeicher, Gründächer und -fassaden und vieles mehr werden Maßnahmen, die über den gesetzlichen Standard der Energieeinsparung hinausgehen, unterstützt. Dies trägt zugleich aktiv zum Klimaschutz bei.

- Die Teilnehmenden fordern den Bund auf, die Anwendung von Kurzarbeitergeld auch in der aktuellen Krise zu sichern und dauerhaft zu vereinfachen, um im Bedarfsfall auch hohe Antragszahlen zeitnah bewältigen zu können.
- In Folge hoher Inflation und Energiepreissteigerungen braucht es außerdem eine gezielte Unterstützung des Bundes für dadurch gefährdete Einrichtungen der kritischen Infrastruktur wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen.
- Die Kultureinrichtungen haben bereits umfangreiche Energiesparmaßnahmen unternommen bzw. in Planung und leisten damit ihren eigenen aktiven Beitrag. Allerdings ist gleichwohl eine gezielte Unterstützung auch kultureller Einrichtungen für den Ausgleich gestiegener Energiekosten durch den Bund unerlässlich (Öffnung des bestehenden Corona-Sonderfonds, zusätzliche Maßnahmen spätestens 2023).

3.3. Unterstützung für Kommunen und Stadtwerke

- Die Landesregierung bietet über die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) Beratungen für Kommunen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, aber auch zur Steigerung der Energieeffizienz sowie in Fragen der Elektromobilität an.
- Wenn kommunalen Unternehmen krisenbedingt ein Liquiditätsengpass droht, wird die Landesregierung den Städten als Gesellschaftern der Stadtwerke ermöglichen, ihre Unternehmen unbürokratisch mit Liquiditätsdarlehen und Bürgschaften zu unterstützen. Die Landesregierung wird beim Bund dafür eintreten, dass auch Stadtwerke und andere kommunale Unternehmen unter einen Schutzschirm des Bundes gestellt werden.
- Um kurzfristig Unternehmens- und Lieferausfälle in der Energiewirtschaft zu vermeiden, bedarf es der aus der Corona-Pandemie bekannten Verlängerung oder Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, um den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig auf die gravierenden Marktveränderungen reagieren zu können. Hier muss der Bund tätig werden.
- Neben den Finanzhilfen des Bundes für den börslichen Energiehandel der großen Gasimporteure bedarf es außerdem eines wirkungsgleichen Instrumentariums für den außerbörslichen Handel, bei dem Stadtwerke und Netzbetreiber Gas und Strom einkaufen.
- Im Fall einer physischen Gasmangellage sind auf Anordnung der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler zuvorderst Gasverbräuche nicht-geschützter Kunden im Gewerbe- und Industriebereich zu reduzieren. Sofern hierbei eine Mitwirkung der Netzbetreiber vor Ort notwendig ist, müssen sie bei ordnungsgemäßem Handeln von finanziellen Haftungsfolgen freigestellt werden.
- Die Teilnehmenden am Energiegipfel halten die Erhebung der Gasumlage auch auf Biogaslieferungen – also auf Erneuerbare Energien – für kontraproduktiv. Sie fordern deshalb die Bundesregierung auf, Biogas schnellstmöglich aus dem Anwendungsbereich der Gasumlage auszunehmen.
- In Ostdeutschland – und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern – spielt die besonders effiziente Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung eine zentrale Rolle in

der Wärmeversorgung vieler zehntausender Haushalte, vor allem in den großen und mittelgroßen Städten des Landes. Die Landesregierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass bei allen Unterstützungen für Gasversorgte auch die Bezieherinnen und Bezieher von Fernwärme berücksichtigt werden und die Fernwärmeversorger den Gasversorgern bei gesetzlichen Maßnahmen gleichgestellt werden.

- Die Teilnehmenden fordern den Bund auf, bessere Bedingungen für „Power to Heat“-Lösungen zu schaffen (marktfähiges Modell) und so die Abregelung von Erneuerbaren Energien zu vermeiden, um den Gasverbrauch zu senken.

Die Teilnehmenden vereinbaren, ihre Gespräche in den bewährten Formaten der Krisenstruktur des Landes und des Energieministeriums fortzusetzen und bei Bedarf zu einem erneuten Spitzengespräch zusammenzukommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden eigene Strukturen für Austausch und Abstimmung mit regionalen Akteuren schaffen.